



WEBINAR · MITTWOCH, 18. NOVEMBER 2026 · 10.00–12.30 UHR

Der Richter und der Praktiker zeigen Schritt für Schritt die rechtlichen Folgen – von der unternehmerischen Entscheidung bis zum Spruch der Einigungsstelle

Personalabbau

*Betriebsänderung: Interessenausgleich · Sozialplan · Einigungsstelle
dazu die betriebsbedingte Kündigung – in aktueller Rechtsprechung und Praxis*

2,5 Stunden Fortbildung § 15 FAO · € 150 netto · Live per Zoom · Skript als PDF



Christoph Tillmanns

Vorsitzender Richter
am Landesarbeitsgericht
Baden-Württemberg



Detlef Gagg

Rechtsanwalt, Senior Vice President
Labour Relations, Compensation & Benefits
Rolls-Royce Power Systems AG

AUS DER PRAXIS · CHRISTOPH TILLMANNS

Personalabbau ist zurück – und mit ihm die Fehler

Zitat Herr Tillmanns:

„Betriebsbedingte Kündigungen, vereinzelte, aber auch geballte als Betriebsstillegungen oder Massenentlassungen beschäftigen zunehmend die Unternehmen, die Betriebsräte, die Anwaltschaft und zuletzt auch die Arbeitsgerichte. Nachdem derartige Maßnahmen für viele Jahre in der Praxis kaum anzutreffen waren – oder wenn, dann „geräuschlos“ abgewickelt wurden –, sieht die Situation mittlerweile deutlich anders aus. Erstmals wieder mehr als 3 Mio. Arbeitslose ist nur eine Schlagzeile von vielen. Grund genug, sich die rechtlichen Rahmenbedingungen noch einmal (neu) vor Augen zu führen.“

Betriebsänderung · Namensliste · Nachteilsausgleich · Transfergesellschaft · Sozialauswahl

Typische Fehler in der Praxis – und wie Sie sie vermeiden.

Konstanzer Arbeitsrechtstag
Dr. Manfred Schneider
Bahnhofplatz 12 „Altes Finanzamt“
78462 Konstanz

Telefon 07531 / 808-930
App „Arbeitsrechtstag“
im App Store und bei Google Play

www.arbeitsrechtstag.com
info@arbeitsrechtstag.com

Programm auf Seite 2 →

1 · Kündigung

2 · Interessenausgleich + Sozialplan

3 · Einigungsstelle

1 · BETRIEBSBEDINGTE KÜNDIGUNG

Die betriebsbedingte Kündigung

- a. **Unternehmerische Entscheidung** – wie „sakrosankt“ ist sie wirklich?
- b. **Anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit** – worauf kann sich der Arbeitnehmer berufen? Abgrenzung zur Sozialauswahl
- c. **Sozialauswahl** – wer ist vergleichbar?
Horizontale Vergleichbarkeit · Prüfungsmaßstab „ausreichend“ · Abweichungen durch Betriebsvereinbarung
- d. **Betriebsratsanhörung** – wie genau muss sie sein?
- e. **Prozessrechtliche Hinweise**
Darlegungs- und Beweislast – unterschiedlich verteilt · Sonderfall Interessenausgleich mit Namensliste
- f. **Übergang in die Rente** mit neuer Rechtslage

2 · BETRIEBSÄNDERUNG

Interessenausgleich und Sozialplan

- a. **Klärung der Begriffe** – was ist was?
- b. **Betriebsänderung** als „Weichenstellung“
„Erhebliche“ Teile der Belegschaft · „wesentliche“ Nachteile
- c. **Interessenausgleich** – Inhalt und Verhandlung
- d. **Interessenausgleich mit Namensliste**
Formelle Voraussetzungen – Tackern als Wirksamkeitsvoraussetzung? · Beseitigung der Wirkung
- e. Folgen der Verletzung der Verhandlungspflichten – **Nachteilsausgleich**
- f. **Untersagung der Betriebsänderung** durch einstweilige Verfügung? Kommt drauf an ...
- g. **Sozialplan** – Zustandekommen, Einigungsstelle, rechtliche Rahmenbedingungen
Spruch der Einigungsstelle · vereinbarter Sozialplan: zulässiger Inhalt und Grenzen · Gleichbehandlungsgrundsatz · Besonderheiten in der Insolvenz
- h. **Transfergesellschaft** – Voraussetzungen einer Vereinbarung, erzwingbar über die Einigungsstelle?
- i. **Checkliste** – Inhalt des Sozialplans

3 · EINIGUNGSSTELLE

Anrufung und Verhandlung – Tipps aus der Praxis

- a. **Strategien** von Arbeitgebern und Betriebsräten – verzögern oder beschleunigen?
- b. **Anrufung der Einigungsstelle** – was ist zu beachten?
- c. **Antrag beim Arbeitsgericht** auf Einsetzung der Einigungsstelle
Formelle Voraussetzungen · Strategien, den „richtigen“ Vorsitzenden zu bekommen
- d. **Strategische Verhandlungen** in der Einigungsstelle – Tipps für die jeweilige Situation

JETZT ANMELDEN

www.arbeitsrechtstag.com

oder in der App „Arbeitsrechtstag“ · Fragen: 07531 / 808-930

€ 150

netto · € 178,50 brutto

Teilnahmegebühr und Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 16.11.2026 kostenlos. Ab dem 17.11.2026 fällt die volle Gebühr an.

Bestätigung, Rechnung, Teilnahmebescheinigung

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie, sobald Sie uns nach der Veranstaltung das im Webinar mitgeteilte Passwort per Mail zusenden und die Teilnahmegebühr beglichen ist.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet. Alle Daten – bis auf Ihre Mailadresse und Anschrift – werden nach dem Webinar und nach Zahlung der Rechnung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Zugang zum Webinar

Rechtzeitig vor dem 18.11.2026 erhalten Sie den Zugangslink zum virtuellen Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir Zoom.

Fortbildung

Die Veranstaltung umfasst 2,5 Zeitstunden arbeitsrechtliche Inhalte und erfüllt § 15 FAO sowie § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Anerkennung entscheidet die jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer; die Praxis der Kammern ist unterschiedlich. Bitte fragen Sie bei Ihrer Kammer nach.

Veranstalter

Konstanzer Arbeitsrechtstag
Dr. Manfred Schneider
Bahnhofplatz 12 „Altes Finanzamt“
78462 Konstanz
info@arbeitsrechtstag.com
www.arbeitsrechtstag.com

Ich stimme zu, dass meine übermittelten Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden. Live-Veranstaltung mit Interaktionsmöglichkeit, damit kein Fernunterricht i. S. d. § 1 FernUSG.